

Schiffsfonds: Klatsche für Commerzbank – Anleger bekommt rund 100.000€ Schadensersatz

Banken müssen Anleger über das Risiko des Wiederauflebens der Kommanditistenhaftung aufklären. Das entschied das Landgericht (LG) Wuppertal am 30.06.2014. Anlegern eröffnet sich damit eine weitere Möglichkeit, ihr Investitionskapital zurückzuerlangen.

Anleger müssen darüber aufgeklärt werden, dass Ausschüttungen, die eine teilweise Kapitalrückzahlung darstellen, die Kommanditistenhaftung in entsprechender Höhe wiederaufleben lassen. Über das damit verbundene Risiko der Rückforderung geflossener Ausschüttungen müssen die Banken die Kunden aufklären. Dies hatte die Commerzbank in dem entschiedenen Fall unterlassen. Daraufhin hatte der Kläger rund 120.000,00€ in den CFB-Fonds 168 Twins 2 investiert.

Unzureichend ist eine alleinige Prospektangabe oder die Begrenzung der Kommanditistenhaftung auf die im Handelsregister eingetragene Haftungssumme von 10% des Investitionskapitals. Denn jedenfalls unterliegt der Anleger einer Fehlvorstellung über die Einträglichkeit der Beteiligung.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Diese Entscheidung betrifft nicht nur die Anleger des 2008 aufgelegten CFB-Fonds 168 Twin Fonds. Unternehmerische Beteiligung wie Schiffsfonds bergen grundsätzlich das Risiko, dass geflossene Ausschüttungen von der Fondsgesellschaft zurück gefordert werden. Gerade seit Beginn der Schifffahrtskrise 2008 haben immer mehr finanziell angeknackste Schiffsfonds zu diesem Mittel gegriffen.

Dieses Urteil zeigt einmal mehr, dass sich die Anleger nicht alles gefallen lassen müssen, sondern zeitnah eine fachmännische Beratung nutzen sollten. Andernfalls laufen sie Gefahr, dem guten Geld schlechtes hinterher zu werfen. Diese Gefahr besteht vor allem dann, wenn geflossene Ausschüttungen tatsächlich von der Fondsgesellschaft zurück gefordert werden. Richtigerweise kann bereits schon früher angesetzt werden, wie bei der genannten Entscheidung des LG Wuppertal. Im Falle einer unvollständigen oder falschen Beratung der Bank insbesondere hinsichtlich bestehender Risiken, kann den Anlegern ein Schadensersatzanspruch zustehen. Im besten Fall erhalten Anleger die gesamte investierte Summe auf diesem Wege vollständig zurück.

Die KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE betreut bereits eine Vielzahl betroffener Anleger sowohl bei der Verteidigung ihrer Rechte als auch bei Schadensersatzansprüchen. Letztere werden intensiv geprüft und notfalls gerichtlich geltend gemacht und durchgesetzt.

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien telefonischen Erstkontakt unter 02241 – 1733-24 mit Rechtsanwältin Bahrig.

Quelle: Landgericht Wuppertal (LG Wuppertal), Urteil vom 30. Juni 2014, Az. 3 O 304/13 (nicht rechtskräftig)

5. August 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

<http://www.schiffsfonds.rechtinfo.de/CFB-Schiffsfonds.php>

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).